



Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

Bundesministerin der Justiz
Mitglied des Deutschen Bundestages



© Butzmann

**Grußwort der Bundesministerin der Justiz,
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, MdB
anlässlich des 5. Kongresses für Bibliothek und Information
unter dem Motto „Wissenswelten neu gestalten“
vom 11. bis 14. März 2013
in Leipzig**

Sehr geehrte Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Bibliothekenkongresses,

zu meinem Bedauern ist es mir nicht möglich, persönlich in Leipzig zu sein; ich darf Ihnen aber auf diesem Wege eine erfolgreiche Veranstaltung sowie interessante Gespräche und Diskussionen wünschen.

„Wissenswelten neu gestalten“ – unter diesem Motto steht der 5. Kongress für Bibliothek und Information, der zugleich der 102. Deutsche Bibliothekartag ist.

Der Appell nach einer Neugestaltung von Wissenswelten berührt unmittelbar die Frage, ob die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Schutz geistigen Eigentums noch angemessen sind; besonders das Urheberrecht steht dabei im Fokus der Diskussion.

Die Fortentwicklung des Urheberrechts, seine Anpassung an die Herausforderungen der digitalen Welt ist eine Aufgabe, der wir uns alle auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene zu stellen haben. Hierbei geht es stets auch um die Bewahrung unseres kulturellen Erbes, das der Öffentlichkeit auch in den neuen Medien zugänglich sein muss. Die Bibliotheken und Mediatheken sind ebenso wie Museen und Archive als Erinnerungs- und Gedächtnisorte entscheidende Bewahrer dieses kulturellen Erbes.

Bei allem technologischen Wandel hat sich eines nicht geändert. Auch in der digitalen Gesellschaft besteht der urheberrechtliche Gestaltungsauftrag an den Gesetzgeber darin, einen Ausgleich zu schaffen zwischen einer Vielzahl von Rechten und Interessen – denen der Urheber, die die kreativen Werke schaffen, denen der Intermediären, die mit ihren Dienstleistungen und Investitionen für die bestmögliche Platzierung der Inhalte sorgen, den Interessen von Wissenschaft und Forschung sowie denen der Nutzer und des Gemeinwohls.

Einen wichtigen Beitrag zu diesem Interessenausgleich leistet das Bundesministerium der Justiz mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der EU-Richtlinie über die zulässige Nutzung verwaister Werke. Damit soll ein rechtmäßiger Zugang zu verwaisten Werken im Rahmen digitaler Bibliotheken ermöglicht werden. Denn bisher ist nach deutschem und europäischem Urheberrecht die Nutzung urheberrechtlich geschützter Inhalte grundsätzlich nur mit Zustimmung des Rechtsinhabers zulässig. Das hätte bedeutet, dass verwaiste, also Werke, deren Urheber oder Rechtsinhaber nicht ermittelt werden können, dem kulturellen Erbe verloren gehen.

Erst wenn die Nutzung von verwaisten Werken gesetzlich für zulässig erklärt wird, können die Werke genutzt und Digitalisierungsprojekte wie die Deutsche Digitale Bibliothek oder die europäische digitale Bibliothek EUROPEANA umgesetzt werden.

Die Bundesregierung diskutiert derzeit auch die erstmalige Einführung eines so genannten Zweitverwertungsrechts. Ein solches würde Autoren von wissenschaftlichen Beiträgen, die überwiegend mit öffentlichen Mitteln finanziert wurden, das Recht einräumen, ihren Beitrag nach einer Frist von zwölf Monaten seit der Erstveröffentlichung zu nicht gewerblichen Zwecken auch dann im Internet öffentlich zugänglich zu machen, wenn sie zuvor einem Verlag oder Herausgeber ein ausschließliches Nutzungsrecht zur Vervielfältigung und Verbreitung des Werkes eingeräumt haben.

Erinnern darf ich daran, dass das Urheberrecht im vergangenen Jahr in einem weiteren Punkt den Anforderungen der Wissensgesellschaft gefolgt ist. Die Verlängerung der Geltungsdauer des § 52a des Urheberrechtsgesetzes gewährleistet, dass urheberrechtlich geschützte Inhalte in schulischen und universitären Intranets weiter genutzt werden dürfen. In den nächsten zwei Jahren wird die noch ausstehende höchstrichterliche Entscheidung zur Auslegung dieser Regelung ausgewertet. In der nächsten Legislaturperiode wird dann über den dauerhaften Fortbestand der Regelung entschieden.

Auch auf europäischer und internationaler Ebene wird über die Ausgestaltung der Rahmenbedingungen für die Vermittlung von Wissen diskutiert und an einer Fortschreibung der geltenden Regelungen gearbeitet. So hat Ende letzten Jahres die Europäische Kommission

in ihrer Mitteilung über Inhalte im digitalen Binnenmarkt angekündigt, dass sie die Regelungen überprüfen wird, die bestimmen, in welchem Umfang die Mitgliedstaaten die Nutzung von urheberrechtlich geschützten Inhalten zum Beispiel für Zwecke des Unterrichts oder Wissenschaft und Forschung gesetzlich für zulässig erklären dürfen. Die Mitgliedstaaten der Welturheberrechtsorganisation WIPO – darunter auch Deutschland – haben im Rahmen des Ständigen Ausschusses für Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Standing Committee on Copyright and Related Rights, SCCR) auch die Ausarbeitung von international gültigen Regelungen zugunsten von Bibliotheken und Archiven auf die Tagesordnung gesetzt. Deutschland wird sich auch in Zukunft engagiert an diesem europäischen und internationalen Verhandlungsprozess beteiligen.

Es bleibt also urheberrechtlich eine spannende Zeit.

Ihnen allen wünsche ich einen interessanten und erfolgreichen Austausch über hochaktuelle Fragen des Bibliothekswesens, des Informationswesens und auch des Urheberrechts.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Leutheusser Schnarrenberger', with a long horizontal flourish at the end.

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, MdB
Bundesministerin der Justiz